

Unterabteilung Ia

Ia 3 - 11 100

Bonn, den 18. Juni 2002

Hausruf: 2367

G:\REFERATE\IA3\WINWORD\WEISS\weis1168.doc

Unterabteilung Ib (Ib 1)

Ø ≠ |

Betreff: Leitungsvorlage Rentenversicherung
hier: Lohnentwicklung 2002

Vermerk:

1. Schätzung vom 24.04.2002

Am 24. April 2002 wurden auf Abteilungsleiterebene die Eckwerte der Bundesregierung abgestimmt. Für die Bruttolöhne und -gehälter (BLG) je Kopf wurde eine Zuwachsrate von 2,6 v.H. 2002 gegenüber 2001 angesetzt. BMF hatte unter Annahme einer Steigerung des Tarifniveaus um 2,5 v.H. ursprünglich +2,5 v.H. vorgeschlagen. BMA griff ein mit dem Argument, dass höhere Tarifabschlüsse zu erwarten seien und konnte mit diesem Argument erreichen, dass die Lohnschätzung von +2,5 v.H. auf +2,6 v.H. angehoben wurde.

Etwa zur gleichen Zeit kam die Gemeinschaftsdiagnose der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten mit einer Schätzung von +2,3 v.H. BLG je Kopf für 2002 heraus. Das RWI hat aktuell am 28.05.2002 eine Prognose veröffentlicht, wonach die BLG je Kopf für 2002 um +2,1 v.H. zunimmt.

Zwischenergebnis:

Die Schätzung der Bundesregierung von +2,6 v.H. BLG je Kopf liegt nach wie vor am oberen Rand des Schätzspektrums.

2. Neue Daten

Lohndrift im 1. VJ 2002 negativ:

Laut Statistischem Bundesamt nahm im ersten Vierteljahr 2002 die BLG je Kopf gegenüber Vorjahr um +1,8 v.H. zu. Das Tariflohniveau nahm dagegen um +2,4 v.H. zu, so dass eine Drift von -0,6 v.H. vorliegt. Die Effektivlöhne steigen also deutlich schwächer als die tariflich vereinbarten Löhne.

Beiträge laufen schwach:

Die Beiträge zur Rentenversicherung nahmen im ersten Vierteljahr nur um 0,5 v.H. zu. Dies deutet darauf hin, dass die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zahlenmäßig im ersten Vierteljahr kräftig unterhalb des Niveaus vom Vorjahr lagen. Für diese ungünstige Beschäftigungsentwicklung spricht auch die vergleichsweise ungünstige Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen, schlechter als es dem Prognoseverlaufsbild entspricht.

Die Beiträge zur Sozialversicherung nahmen gegenüber Vorjahr im April um 0,5 v.H. zu und im Mai um 0,6 v.H. ab. Es zeichnet sich also derzeit keine Trendwende im 2. VJ zu einer günstigeren Beitragsentwicklung ab.

3. Sonderfaktoren im 2. Quartal 2002

Die ungünstige Entwicklung der Rentenversicherungsbeiträge im April und insbesondere im Mai könnte auf folgende Sonderfaktoren zurückzuführen sein:

- **Arbeitstageeffekt:** Durch die frühere Lage der kirchlichen Feiertage in 2002 waren im Monat Mai die Arbeitstage um 8 v.H. niedriger als vor einem Jahr. Neben den geringen dämpfenden Effekten auf die Lohnentwicklung durch Feiertage und Ferien dürften insbesondere Effekte aus dem Arbeitsmarktschlag herrühren, das heißt, Verschiebung von Neueinstellungen auf die Zeit nach den Feiertagen und Vorziehung von Entlassungen auf die Zeit vor den Feiertagen. Eine grobe Schätzung lässt vermuten, dass hierdurch im Mai ein negativer Lohnsummeneffekt von 0,3 v.H. aufgetreten sein könnte. (Hinweis: Im April 2002 lag das Arbeitsvolumen um 11 v.H. höher als in 2001)

- **Streiks:** Im April und Mai wurde gestreikt. Die Auswertung über das Streikgeschehen brachte jedoch nur geringe Effekte. Im April dürften über 20 Millionen € und im Mai knapp 20 Millionen € an Lohnsumme ausgefallen sein, was bei einer monatlichen Lohnsumme von über 70 Milliarden € im Effekt vernachlässigbar ist.

Verzögerte Tarifabschlüsse: Eine grobe Auswertung des Tarifgeschehens ergibt, dass in den Bereichen Metall, Post, Banken, Einzel- und Großhandel und sonstigen Bereichen im Mai für etwa 7,5 Millionen Arbeitnehmer (das sind etwa 20 v.H. aller Arbeitnehmer) noch keine Tarifabschlüsse vorlagen, bzw. die höheren vereinbarten Löhne noch nicht gezahlt worden sind. Bei einem durchschnittlichen Abschlussatz von 3,5 v.H. für 20 v.H. aller Arbeitnehmer führt dies zu einem dämpfenden Effekt im Mai von 0,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus dürften sich die zwei Leermonate im Metallbereich, im Einzelhandelsbereich und sonstigen Bereichen im April mit etwa einem dämpfenden Effekt von 0,3 bis 0,4 v.H. bemerkbar gemacht haben.

Fazit:

Bei Berücksichtigung dieser Sondereffekte könnte man insbesondere davon ausgehen, dass das Maiergebnis (Abrechnungsmonat April) der RV-Beiträge um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt und das Juni-Ergebnis (Abrechnungsmonat Mai) um 1 Prozentpunkt nach unten verzerrt ist.

4. Zuschätzung des 2. Halbjahres

Die Einnahmen der Rentenversicherung für das Jahr 2002 werden auf Grundlage der Ist-Ergebnisse des 1. Halbjahres und unter Hinzuschätzung des 2. Halbjahres festgelegt. Aus dem zuvor gesagten ergibt sich, dass die Rate von 0,5 v.H. Zuwachs im ersten Halbjahr kaum wesentlich nach oben zu revidieren ist. Hier müssen sogar Versuche abgewehrt werden, diese Zahl noch mal geringer ausfallen zu lassen. Aus der Gemeinschaftsdiagnose ergibt sich ein Unterschied der Wachstumsraten zwischen 1. und 2. Halbjahr für die Lohnsumme von 0,9 v.H. (1. Halbjahr +1,6, 2. Halbjahr +2,5). Den Rentenversicherungsträgern dürfte aber auch die Schätzung des RWI von Ende Mai bekannt sein, wo nur ein Abstand von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen wird (Lohnsumme 1. Halbjahr +1,8, 2. Halbjahr +2,1). Ein Festhalten an den Eckwerten der Bundesregierung vom April würde bedeuten, dass bei einer Lohnsumme von 2,3 im Jahre 2002 das erste Halbjahr mit 1,5 (gute Setzung vor dem Hintergrund der Zunahmen im 1. Vierteljahr von 1,4) und im 2. Halbjahr eine Zunahme von 3,1 v.H. anzusetzen wäre. Dies ergäbe eine Differenz von 1,6 Prozentpunkten zwischen dem 1. und 2. Halbjahr. Ein weiteres Heraufsetzen der Lohnsumme im 2. Halbjahr ist schwer darstellbar. Ein Anheben der Pro-Kopf-Löhne von 2,6 auf 2,8 erforderte im 2. Halbjahr dann eine Zunahme der Pro-Kopf-Löhne um 3,7 v.H.. Dies ist auch vor dem Hintergrund der tatsächlichen Spitzenabschlüsse (4 v.H. im Metallbereich, der 10 v.H. der Beschäftigten ausmacht) wenig realistisch.

Fazit:

Schon die schnellere Steigerungsrate der Gemeinschaftsdiagnose bedarf in der Vermittlung an die Rentenversicherungsträger erheblicher Überzeugungskraft.

5. Sondersitzung des interministeriellen Arbeitskreises gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen.

Eine Einberufung einer Sondersitzung des interministeriellen Arbeitskreises gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen, zu denen neben den Ressorts auch das Statistische Bundesamt und Bundesbank herangezogen werden müsste, verspricht keine besseren Ergebnisse als im April diesen Jahres. Hier ist zu erwarten, dass aufgrund der aktuellen Datenlage sowohl bei den Pro-Kopf-Löhnen als auch bei den Beschäftigten eher eine leichte Revision nach unten erfolgen könnte. Hinzu kommt, dass in der über 30-jährigen Geschichte des interministeriellen Arbeitskreises noch nie eine Sondersitzung statt gefunden hat. Die Einberufung einer solchen Sondersitzung hätte einen hohen Nachrichtenwert. Von diesen Vorhaben muss daher dringend abgeraten werden.

